



Der Stadtrat an den Gemeinderat

10. Mai 2023

GR Nr. 2022/561

Motion von Islam Alijaj, Tanja Maag Sturzenegger und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. November 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Islam Alijaj (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 1 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2022/561, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die über die nächsten fünf Jahre die Gestaltung von inklusiven barrierefreien Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten, anhand des Leitfadens "Spielplatz für alle" der Stiftung "Denk an mich", barrierefrei ausgearbeitet werden.

Begründung:

Die Ausgestaltung von Pausen- und Spielräumen in der Stadt Zürich ist in Bezug auf Inklusion und Barrierefreiheit oftmals nicht zufriedenstellend. Inklusive Spielräume machen Angebote, die jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten nutzen kann. Damit dies bei der Umsetzung gewährleistet wird, soll sich die Stadt an einem Leitfaden für einen inklusiven, barrierefreien Spielplatz orientieren. Die Stiftung "Denk an mich" würde mit ihrem "Spielplatz für alle" zum Beispiel eine gute Grundlage und Leitlinie bieten. Durch folgende Massnahmen können die Spielräume für Kinder und Begleitpersonen mit und ohne Behinderungen zugänglich gemacht werden; bspw. Platzierung des Spielplatzes auf einem Terrain mit geringem Gefälle, ausreichend Schattenplätze, befahrbare Wegnetze und Fallschutzbeläge, Spielangebote, die unterschiedliche Sinne und Fähigkeiten ansprechen und so vielschichtige Herausforderungen bieten etc..¹

Die für die Auswahl zuständigen Bauplaner*innen, Aussenarchitekt*innen, etc. sollen sich dieser Problematik bewusst sein und bemüht sein, bei Neu- und Umbauten auf eine inklusive Aussengestaltung zu achten.

Das Ziel dieser barrierefreien Bauplanung ist die Integration und den Austausch zwischen Kindern und Anwohner*innen im Quartier zu fördern.

¹ Stiftung Denk an mich, Spielplätze für alle. <https://denkanmich.ch/spielplaetze-fuer-alle?qclid=CjOKCQjw94WZBhDtARIsAKxWG-EQGhWeGGaVFTZk6DeivG6quiaZYX0L GnvciG1kn53 qKou-VTC7YaAvNMEALw wcB>

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen, und beantragt deren Umwandlung in ein Postulat.

Ausgangslage

Die Stadt Zürich verfügt über eine Vielzahl von unterschiedlichen Pausen- und Spielräumen. Im Spielplatzkataster von Grün Stadt Zürich (GSZ) werden aktuell 633 Spielplätze geführt.



2/3

Davon befinden sich 117 Spielplätze in Parkanlagen, die von GSZ betreut werden, und 415 Spielplätze primär auf Schulanlagen und bei Sozialbauten (z. B. Gemeinschaftszentren) im Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich (IMMO). Rund 100 Spielplätze in Wohnsiedlungen von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) sind nicht öffentlich.

Spielplätze sind schon heute hindernisfrei zugänglich und für Körper-, Seh- und Hörbehinderte nutzbar zu erstellen. Sämtliche Spielplatzprojekte durchlaufen den Baubewilligungsprozess, in dessen Rahmen der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) die Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes und der verbindlichen Richtlinien prüft:

- die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten»,
- die Dokumentation SIA D 0254 «Hindernisfreie Sportanlagen – Empfehlungen zur Anwendung der Norm SIA 500»
- die Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum», welche die Anforderungen an Wegbreiten, Bodenbeläge, Höhenüberwindung, Wegführung sowie an die Absicherung von Hindernissen und Möblierung bestimmt.
- die Norm SN EN 1176 «Spielplatzgeräte und Spielplatzböden».

Leitfaden «Spielplatz für alle»

Neben anderen Ansprüchen im städtischen Raum handelt es sich bei inklusiven Spielplätzen um ein sehr wichtiges Bedürfnis. Es wäre jedoch kaum möglich, den Leitfaden «Spielplatz für alle» der Stiftung «Denk an mich» als zwingende Auflage zu erfüllen. Der Leitfaden «Spielplatz für alle» geht über die Baueingabeanforderungen gemäss SIA 500 hinaus (z. B. akustische und olfaktorische Orientierung oder Gefahren) und tangiert teilweise andere Auflagen (z. B. rollstuhlgängige Beläge versus Fallschutzbeläge oder hitzemindernde, versickerungsfähige Beläge). Bei der Gestaltung von Parkanlagen oder des Aussenraums von Schulanlagen, Wohnsiedlungen oder Sozialbauten muss einer Vielzahl von Aspekten Rechnung getragen werden, wie z. B. Hitzeminderung, Versickerung, Biodiversitätssteigerung, Wurzel- und Pflanzenschutz, gartendenkmalpflegerische Anforderungen, hindernisfreier Zugang, Personensicherheit usw. In der Praxis bedeutet dies, dass in der Regel nur eine Güterabwägung und ein Kompromiss aller Bedürfnisse und Anliegen in Frage kommen.

Kredit

Ein kreditschaffender Antrag für Spielplatz-Umgestaltungen im Rahmen von Um- und Neubauprojekten in den nächsten fünf Jahren wäre in Form eines Rahmenkredits auszuarbeiten. Rahmenkredite könnten grundsätzlich für eine Vielzahl von politisch geforderten oder durch Auflagen bedingten Standarderhöhungen zur Anwendung kommen, z. B. für Hitzeminderung, Lifte für Züri-Modular-Pavillons, forcierten Photovoltaikausbau usw. Für sämtliche zusätzlichen Anliegen an Hochbauprojekte jedoch jeweils einen eigenen Rahmenkredit zu bewirtschaften, wäre mit einem unnötigen administrativen Mehraufwand verbunden. Für jedes Bauprojekt müssten diverse Rahmenkredite budgetiert, bebucht und abgerechnet werden, was nicht als zweckmässig erachtet wird.



3/3

Lösungsvorschläge

Der Stadtrat steht dem Anliegen wohlwollend gegenüber und möchte dieses folgendermassen aufnehmen:

- Bei künftigen Instandsetzungs-, Um- und Neubauprojekten von Spielplätzen berücksichtigen die betroffenen Dienstabteilungen – orts- und anforderungsspezifisch sowie im Kontext der übrigen Anforderungen – über fünf Jahre hinweg den Leitfaden «Spielplatz für alle» der Stiftung «Denk an mich» für Pausen- und Spielräume.
- Allfälliger Mehraufwand für die inklusive Ausgestaltung wird in den einzelnen Projekten budgetiert und im jeweiligen Kreditantrag ausgewiesen.
- Nach ersten konkreten Erfahrungen und der Erarbeitung «guter Beispiele» sollen gegebenenfalls die wesentlichen Inhalte des Leitfadens «Spielplatz für alle» in die «Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen der Stadt Zürich» (STRB Nr. 645/2022) integriert und so frühzeitig im Bauprozess mitgedacht werden.

Fazit

Der Leitfaden «Spielplatz für alle» ist eine wertvolle Sensibilisierung für weitere Massnahmen zur Inklusion aller Menschen. Er stünde als verpflichtende Vorgabe jedoch in Konkurrenz zu anderen Anliegen, die beim Bau von Spiel- und Pausenplätzen zu erfüllen sind. Ausserdem wäre ein Rahmenkredit in diesem Fall kein zielführendes Instrument. Der Stadtrat lehnt die Motion deshalb ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und die inklusive Gestaltung von Spielplätzen über die erläuterten fachlichen und administrativen Lösungen in künftigen Bauprojekte anzustreben.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti